

Hausordnung und Verhaltensvereinbarung der VS Mittersill

lt. Beschluss des Schulforums vom 29.10.2019

„Die Volksschule hat – wie alle österreichischen Schulen – im Sinne des § 2 des Schulorganisationsgesetzes die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken.“¹

Alle Schulpartner tragen einen Teil der Verantwortung, um dieses Ziel zu erreichen. Die Basis für dieses Miteinander zum Wohle des Kindes ist die Begegnung der Schulpartner, die geprägt ist von gegenseitiger Wertschätzung und Höflichkeit.

Pflichten und Aufgaben der Lehrenden

Die Pflichten und Aufgaben der Lehrenden werden durch das Lehrerdienstrecht geregelt. SchUG §17/1 (Unterrichtsarbeit) und SchUG § 51 (Funktionen des Lehrers) kommen vollinhaltlich zur Anwendung und werden nicht extra angeführt.

Pflichten der Schülerinnen und Schüler

Im SchUG § 43 ff. sind die Pflichten der Schülerinnen und Schüler festgelegt. Sie werden hier nicht nochmals angeführt.

Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten²

Im SchUG § 61 werden die Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten erläutert und hier deshalb nicht nochmals angeführt.

Schulordnung

Die Basis für die hier vorliegende Hausordnung bildet die Österreichische Schulordnung. Diese ist auf der Homepage der VS Mittersill verlinkt und wird hier nicht nochmals angeführt.

Wertschätzender Umgang miteinander

- Wir gehen freundlich, achtsam und rücksichtsvoll miteinander um. Grüßen ist ein Ausdruck der Wertschätzung und wird von allen Schulpartnern gelebt.
- Alle Schulpartner unterlassen jede Form der Gewalt – verbal und körperlich.
- Die Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention sind eine Selbstverständlichkeit.
- Kinder werden als eigenständige Persönlichkeiten geachtet.
- Die Rechte und Freiheiten aller Schulpartner werden anerkannt.
- Das persönliche Eigentum eines Jeden wird respektiert.
- Mit Schulsachen und ausgeborgten Schulbüchern gehen wir sorgsam um.
- Die Datenschutzgrundverordnung wird eingehalten.

¹ Lehrplan der Volksschule, Artikel I und II, Stand: BGBl. II Nr. 303/2012, September 2012

² entspr. SchUG § 60

Schulweg, Einlass, Unterrichtsbeginn und Unterrichtsschluss

- Eltern können die Schülerinnen und Schüler zur Schule begleiten. Sie verabschieden sich vor dem Schulgebäude von ihren Kindern.
- Eine Fahrt mit dem Auto kann einen Schulweg zu Fuß mit vielen Erfahrungen nicht ersetzen.
- Der Unterricht beginnt an der VS Mittersill entsprechend dem Beschluss des Schulforums um 7:40 Uhr.
- Der Unterrichtsbeginn und andere Termine werden pünktlich wahrgenommen. Im Fall von Verhinderung wird die Schule rechtzeitig informiert. Sofern Schülerinnen oder Schüler zu spät in den Unterricht kommen, wird dies im Klassenbuch vermerkt.
- Der Einlass beginnt für alle Schülerinnen und Schüler um 7:25 Uhr beim Haupteingang. Zu diesem Zeitpunkt beginnt die gesetzlich festgelegte Beaufsichtigung durch den Lehrkörper.
- Unterrichtsfreie Zeit darf nicht ohne Aufsicht im Schulhaus verbracht werden.
- Vor Unterrichtsschluss wird der Müll vom Boden und den Tischen entfernt. Alle Stühle werden auf die Tische gestellt.
- Bei Unterrichtsschluss bringt die Lehrperson die Kinder in die Garderobe und verabschiedet sich dort von den Kindern, die nicht an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen.
- Nach Unterrichtsschluss können die Kinder vor der Schule erwartet werden, sofern sie nicht selbstständig nach Hause gehen.
- Die Aufsichtspflicht der Lehrperson endet, wenn der Schüler oder die Schülerin das Schulgebäude verlässt.
- Die Kinder, die die Nachmittagsbetreuung besuchen, erreichen nach Unterrichtsende selbstständig den GTS-Bereich im Dachgeschoß, indem sie das dafür vorgesehene Stiegenhaus benützen.
- Für den Nachmittagsunterricht können alle Schüler/innen 15 Minuten vor Beginn des Unterrichts in das Schulhaus kommen. Sie warten im Garderobenbereich, bis die Lehrperson die Kinder dort holt.
- Nur in Sonderfällen können durch schriftliche Abmachung zwischen Erziehungsberechtigten und einer Lehrperson Kinder im Gebäude beaufsichtigt werden.

Pausenregelung

- Für die Regelung der Pause gilt die Pausenordnung an der VS Mittersill, die auf der Schulhomepage einzusehen ist.
- Das Pausengelände wird von den Lehrerinnen und Lehrern der VS Mittersill beaufsichtigt. Das Pausengelände darf von den Kindern nicht ohne Erlaubnis verlassen werden.
- Der Besuch von Eltern am Pausengelände ist während der Pausenzeit nicht vorgesehen.

Schulgelände, Schulgebäude

- Die Plätze und Zufahrtsstraßen rund um das Schulgebäude sind Gemeindegebiet. Diese Bereiche liegen nicht in der Verantwortung der Schule. Ausnahme: Die Bereiche werden während des Unterrichts benützt.
- Wir wollen unser Schulgelände und unsere Schulveranstaltungen rauchfrei halten und damit einen Beitrag zur Gesundheit von unseren Schulkindern leisten.

- In den Klassen und auf den Gängen sowie im Stiegenhaus achten alle Menschen auf Ordnung und Sauberkeit, damit wir uns wohl fühlen.
- Die Benützung der Toilettenanlagen ist während der Unterrichtszeit möglich. Jede Schülerin / Jeder Schüler versucht, den Unterricht für Toilettenbesuche möglichst selten unterbrechen zu müssen.
- Die Toilettenanlagen sind keine Spielplätze. Eine eventuelle unsachgemäße Benützung der Anlagen wird vom Klassenlehrer oder von der Schulleitung mit dem jeweiligen Schüler / der jeweiligen Schülerin thematisiert.
- Um die Sicherheit eines Jeden zu gewährleisten, ist es selbstverständlich, dass aus den Fenstern nichts geworfen wird.

Hygiene, Sauberkeit

- Alle Schulpartner achten auf die eigene Körperhygiene, damit wir uns im Umgang miteinander wohlfühlen. Bei Schulsachen und Kleidung achten wir auf Sauberkeit und Ordnung.
- Schülerinnen und Schüler dürfen nur die für Schüler und ihr jeweiliges Geschlecht vorgesehenen Sanitäranlagen benutzen. Die Sanitäranlagen sind sauber zu hinterlassen.
- Im Schulhaus werden von allen Schülerinnen und Schülern Hausschuhe getragen. Dazu wird das Schulhaus durch die Garderobe betreten.
- Müll ist entsprechend zu trennen.
- Mutwillige Verschmutzungen bzw. Schäden sind vom Verursacher oder dessen Erziehungsberechtigten zu reinigen bzw. zu reparieren. Gegebenenfalls ist für entsprechenden Ersatz zu sorgen. Entstandene Kosten müssen vom Schüler/der Schülerin bzw. dessen Erziehungsberechtigten ersetzt werden.

Elektronische Geräte, Erreichbarkeit des Lehrkörpers sowie von Schüler/innen

- Die Benützung von elektronischen Geräten, elektronischen Spielen, Musikgeräten, Smartwatches, Handys oder Tablets ist im Schulhaus nicht notwendig, sofern sie nicht für den pädagogischen Einsatz im Unterricht dienen.
- Im Schulhaus verzichten wir auf Telefonate mit dem privaten Handy, um den Lärmpegel auf den Gängen und Stiegenhäusern möglichst gering zu halten.
- Während der Unterrichtszeit können Schülerinnen und Schüler „Notfall-Telefonate“ mit dem Schultelefon führen. Erziehungsberechtigte können über das Schultelefon wichtige Informationen an ihre Kinder überbringen lassen. Das Mitführen von privaten Handys wird u.a. aus Diebstahlgründen nicht empfohlen. Sofern private Handys mitgeführt werden, sind diese vom Schüler/von der Schülerin ausgeschaltet in der Schultasche zu verwahren.
- Bild-, Ton- und Filmaufnahmen in der Schule durch Schülerinnen oder Schüler sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Schulleitung gestattet. Die Veröffentlichung und Verbreitung von Aufnahmen aus der Schule ist nicht erlaubt bzw. bedarf es dafür die ausdrückliche Erlaubnis der Schulleitung.
- Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, dürfen lt. Österreichischer Schulordnung § 4 Abs. 4 vom Schüler nicht mitgebracht werden. Derartige Gegenstände sind dem Lehrer auf Verlangen zu übergeben.
- Die Privatsphäre jedes Einzelnen wird gewahrt. Anrufe bei Erziehungsberechtigten werden von Seite der Schule nur im schulischen Anlassfall getätigt. Für Anrufe bei Lehrerinnen und Lehrern und der Schulleitung auf dem privaten Handy müssen diese Personen ausdrücklich einverstanden sein. Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.

- Gespräche ohne Termin mit Lehrpersonen in der Früh oder während der Unterrichtszeit hindern die Lehrperson an der Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht. Diese Zeit gehört ausschließlich den Kindern.
- Schulische Themen werden zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrer/innen nicht außerhalb des Schulgebäudes (z.B. im Supermarkt, bei Veranstaltungen im Ort etc.) besprochen. Geeignete Besprechungsorte außerhalb des Schulgebäudes können in Ausnahmefällen nach Vereinbarung der Gesprächspartner aufgesucht werden.

Erkrankung eines Schülers/einer Schülerin

- Kann ein Schüler/eine Schülerin im Krankheitsfall den Unterricht nicht besuchen, wird dies der Schule und der Leitung der Nachmittagsbetreuung rechtzeitig mitgeteilt.
- Erkrankt ein Schüler/eine Schülerin während des Unterrichts, werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert. Telefonisch wird vereinbart, wie die weitere Vorgehensweise ist. Sind die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar, muss im Krankheitsfall die Rettung verständigt werden.
- Eine Turnbefreiung kann nur die Schulleitung oder der Klassenlehrer geben. Dafür wird in manchen Fällen eine ärztliche Bestätigung herangezogen. Eine Turnbefreiung ist kein automatischer Unterrichtsentfall.
- Bei Fehlstunden holen Schülerinnen und Schüler das Versäumte selbständig nach.

Anschrift, Telefonnummer

- Die Anschrift der VS Mittersill lautet Poststraße 5, 5730 Mittersill. Unter der Telefonnummer 06562 / 5338-1 kann die Direktion kontaktiert werden.
- Die Postanschrift und Telefonnummer der Erziehungsberechtigten werden bei der Aufnahme des Schülers/der Schülerin in die Volksschule erhoben.
- Adressänderungen von Schülerinnen oder Schülern sind per Meldezettel unaufgefordert der Schule ehestmöglich vorzulegen.
- Änderungen der Telefonnummern der Erziehungsberechtigten sind umgehend der Schule bekanntzugeben.

Die Hausordnung und Verhaltensvereinbarung wurde von Lehrer/innen, Erziehungsberechtigten und Schüler/innen gemeinsam erarbeitet und im Schulforum beschlossen.

Die getroffenen Vereinbarungen dienen als Richtlinie für unser Verhalten. Sie sind einzuhalten, um ein wertschätzendes, konstruktives Miteinander in der Schulpartnerschaft leben zu können. Bei Meinungsverschiedenheiten und Konflikten ist es wichtig, das Gespräch zu suchen. Im Bedarfsfall wird die Gesprächsvereinbarung der VS Mittersill unterstützend angewendet. Bei Verstößen gegen die Hausordnung und Verhaltensvereinbarung werden ggf. entsprechende Maßnahmen gesetzt.

Unterschriften der Schulpartner:

Schülerin/Schüler:

Erziehungsberechtigte:

Schulleitung inkl. Lehrkörper:


